

268 Von D³. Christ. Alb. Const. v. der Kiel. Universität. L. 3. c. 6.
lichshabern anzumelden / 6. nicht weniger dem General-Superintenden-
ten und denen so ihnen von Ihr: Fürstl. Durchl. vorgestellt / schuldigen
gehorsam zu leisten / auch 7. in den rath nicht zu seyn / darinn etwas zu
nachtheil J. Hochf. Durchl. hochheit / standes / leibes / glieder / gesundheit /
verletzung / verlust und nachtheil berathschlaget würde / sondern 8. gegen
J. S. Durchl. als dero Erbherrn und Landesfürsten / auch im fall der
noth mit darstreckung leibes / gutes und blutes als gehorsame unterthanen
zu erzeigen / wie solches getrewen unterthanen eides / ehren- und rechtes wegen
gegen ihren Landesfürsten zu thun gebühre / auch 9. die kirchen rechnun-
gen bezuwohnen / und der kirchen und Gottes häuser schaden zu verhüt-
ten / und 10. im Consistorio nicht nach gunst oder gaben / freund- oder feind-
schafft / sondern ihrem besten verstande nach / den rechten und billichkeit ge-
meh die sachen zu erörtern / richten und urtheilen.

Im selbigen 1661. jahre haben Ihre Hochfürstl. Durchl. den 30. Aug.
wegen verbesserung der Nordstrandischen gefälle verordnung gethan / daß
die Halligleute / so bißhero 300. Rthal. landgelt erlegt / hinfüro 400. solten
erlegen / imgleichen die heurleute / kötner und krüger doppelt solten zahlen /
der zollen und die brüche solten erhöhet / und die sententien gelder solten ein-
gefodert werden / die urtheilen möchten abgefodert werden oder nicht / auch
die salze gräsungen doppelten schatz solten erlegen / und da hievor zween
gerichtsdiener zu des landes besten aus den Fürstl. gefallen sein gehalten
und bezahlet worden / hinfüro einer von den Pilwormern solle gelohnet und
unterhalten werden. Und haben auch Ihr: Hochw. Fürstl. Durchl. dero
landen An. 1665. gewisse leges sumtuarias, wie man sich bey hochzei-
ten / kindtauffen / leichbegängnissen und in kleidern zu verhalten vorgestel-
let. In welchem jahre sie auch die neue Holsteinische Academie zum Kiel
haben gestiftet / welche den 5. Octobr. An. 1665. mit grosser solennität ist
inauguriret worden / welches hieneben nicht allein J. Hochfürstl. Durchl.
zu billigem ruhm / sondern auch deßwegen sol gedacht werden / weil zu dessen
unterhalt auch aus diesem Nord Freßlande jährlich gewisse gelder werden
gereicht.

DAS